

Sitzungsprotokoll

Zl. 7/2021

GEMEINDERATSSITZUNG

am Mittwoch, 29. September 2021 um 19.00 Uhr im Gemeindesaal Wiesing

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.20 Uhr

Anwesende:

Herr Bgm. Schiestl Stefan als Vorsitzender

Die Gemeinderäte:

Herr. Bgm. Stv. Keiler Hermann

Frau Wiedner Brigitte

Herr Böck Dominik (als Vertretung für Herrn Singer Andreas)

Herr Daberto Sandro

Herr Untermair Christian

Herr Ing. Schreder Kaspar

Herr Amplatz Michael

Frau Zingerle Alexandra

Herr Rott Michael

Frau Verra Patrizia

Herr Theuretzbacher Marco

Frau Chelucci Maria

Herr Fuchs Franz (in Vertretung für Herrn Danzl Stefan)

Herr Berger Wolfgang (als Vertretung für Herrn Klammer Hubert)

Entschuldigt oder abwesend:

Herr Singer Andreas

Herr Danzl Stefan

Außerdem anwesend:

Frau Mag. Gasteiger Martina als Schriftführerin und 3 Zuhörer

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden fristgerecht im Sinne des § 34 TGO von der Abhaltung der Sitzung verständigt. Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend davon 15 - die Beschlussfähigkeit ist daher gegeben. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1.	Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2.	Beschlussfassung über den Raumordnungsvertrag Grundstücke 1093/14 und 1093/15
3.	Beschlussfassung Änderung Raumordnungskonzept Grundstück Nr. 1093/2
4.	Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan Grundstück Nr. 1093/2
5.	Beschlussfassung Erlassung eines Bebauungsplanes Grundstück Nr. 1093/2
6.	Beschlussfassung über die Aufnahme eines Teilbereiches der Gst.Nr. 1157/1 ins öffentliche Gut, Verordnung nach §13/1 Tiroler Straßengesetz
7.	Ansuchen Schützenkompanie Wiesing
8.	Ansuchen Seniorenbund Wiesing
9.	Pachtvertrag „Mandlbödei“
10.	Beschluss über die Einführung „Duale Zustellung“
11.	Beschluss über die Einführung der Gemeindeapp „Gem2Go“
12.	Beschluss über die Errichtung einer E-Ladestation in der Tiefgarage im Ortszentrum
13.	Beschluss über die Ausschreibung der Neuvermietung der betreubaren Wohnung Dorf 32
14.	Anfragen, Anträge und Allfälliges
15.	Beschluss Ausschluss der Öffentlichkeit
16.	Personalangelegenheiten
16.1	Dienstvertrag Assistentin Schülerhort Wiesing
16.2	Änderung Dienstvertrag Reinigung Kindergarten
16.3	Nachtrag Dienstvertrag Schulassistentz
16.4	Nachtrag KG Assistenz
16.5	Nachtrag KG Assistenz

Auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig gemäß § 35 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung für nachstehende und nicht in der bekannt gegebenen Tagesordnung enthaltenen Verhandlungsgegenstände die Dringlichkeit zuerkannt.

Sitzungsverlauf und Beschlüsse

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden zur heutigen Sitzung und stellt aufgrund der Anwesenheit der Gemeinderäte die Beschlussfähigkeit der Gemeinderatssitzung fest.

Aufgrund eines Formfehlers wurden in der ursprünglichen Einladung zur Gemeinderatssitzung unter den Tagesordnungspunkten 2-5 die falschen Grundstücksnummern veröffentlicht.

Auf Anordnung von Bürgermeister Stefan Schiestl werden diese Tagesordnungspunkte deshalb von der heutigen Tagesordnung genommen.

Angelobung Herr Franz Fuchs

Herr Franz Fuchs nimmt an der heutigen Sitzung zum ersten Mal als Mandatar im Gemeinderat teil.

Aus diesem Grund wird er im Sinne der TGO § 28 angelobt.

Franz Fuchs verliest die Gelöbnisformel vor allen Versammelten.

Er wird vom Bgm. Stefan Schiestl als angelobtes Gemeinderatsmitglied begrüßt und kann somit an der Sitzung teilnehmen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig gemäß § 35 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung für nachstehende und nicht in der ursprünglich bekannt gegebenen Tagesordnung enthaltenen Verhandlungsgegenstände die Dringlichkeit zuerkannt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die nachfolgenden Tagesordnungspunkte in die heutige Tagesordnung der Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

2.	Beschlussfassung über den Raumordnungsvertrag Grundstücke 1093/14 und 1093/15
3.	Beschlussfassung Änderung Raumordnungskonzept Grundstück Nr. 1093/2
4.	Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan Grundstück Nr. 1093/2
5.	Beschlussfassung Erlassung eines Bebauungsplanes Grundstück Nr. 1093/2
16.4	Nachtrag Assistenz Kindergarten 1
16.5	Nachtrag Assistenz Kindergarten 1

Der Bürgermeister stellt weiters die Anfrage an den Gemeinderat, ob der Tagesordnungspunkt 15 „Ausschluss der Öffentlichkeit“ mehrheitlich beschlossen werden kann. Unter den Punkten 16.1 bis 16.5 sollen Personalangelegenheiten im Gemeinderat unter Ausschluss der Öffentlichkeit besprochen werden. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Punkte 16.1 bis 16.5 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beschließen.

2. Beschlussfassung über den Raumordnungsvertrag Grundstücke 1093/14 und 1093/15

Der Raumordnungsvertrag gem. § 33 TROG 2016, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Wiesing und Herrn Stefan Ladstätter, für die beiden Grundstücke 1093/14 und 1093/15 wurde von RA Mag. Daniel Ludwig, Münchner Straße 15, 6130 Schwaz, erstellt und der Gemeinde zur Vorbegutachtung vorgelegt. Es wurde allen GemeinderätInnen per Email mitgeteilt, dass der Entwurf des Raumordnungsvertrages in der Gemeinde Wiesing eingesehen werden kann. Auch dem Grundstückseigentümer der Gst. Nr. 1093/2, Herrn Ladstätter Stefan, wurde der gegenständliche Vertrag vorgelegt.

Herr Ladstätter bringt dazu an, dass er eine Änderung der Grundstücke, die für den verbilligten Verkauf angeboten werden sollen. Beantragen möchte. Er würde für die Grundstück-Nummern 1093/10 und 1093/11 plädieren, weil diese näher am bestehenden Bauernhof liegen. Die Grundkäufer, die den regulären Preis bezahlen, hätten somit die Möglichkeit, die Gründe zu erstehen, die weiter vom Bauernhaus entfernt liegen. Der Plan mit der Aufteilung der Grundstücke wird dem Gemeinderat am Beamer dargestellt.

Es liegt der Gemeinde Wiesing ein unterzeichnetes Schreiben von Herrn Ladstätter Stefan vor, in dem er bestätigt, dass er die beiden Gründe, die im Raumordnungsvertrag angeführt sind und auch den Weg 1093/16, im Falle einer positiven Umwidmung der Grundstücke, zu einem verbilligten Preis verkaufen wird.

Mit dem Vertrag wird geregelt, dass das Straßenstück (Gst.Nr. 1093/16) ins öffentliche Gut abgetreten werden soll. Zusätzlich werden die Gst. 1093/10 und 1093/11 zu einem kostengünstigeren Preis zur Verfügung gestellt.

Es wird im Gemeinderat noch darüber diskutiert, den Preis für die verbilligten Grundstücke anzuheben. Statt 200 € pro m², wie im vorgelegten Raumordnungsvertrag angeführt, sollen 225 € pro m² verlangt werden. Damit können potentielle Interessenten immer noch ein Grundstück erwerben, das pro m² deutlich billiger ist, als die Flächen, die zu den sonst üblichen Grundstückspreisen in der Gemeinde Wiesing angeboten werden. Zusätzlich kann der Grundstücksverkäufer ebenfalls einen höheren Ertrag für diese beiden Grundstücke erzielen.

Die Ausschreibung und Vergabe der Grundstücke liegt bei der Gemeinde. Potentielle Interessenten und Käufer müssen dafür gewisse Kriterien (Punktesystem) erfüllen.

Die Ausschreibung soll zeitnah, auf jeden Fall nach der offiziellen Umwidmung der Grundstücke erfolgen.

Nach einer kurzen Diskussion im Gemeinderat, bittet der Vorsitzende um eine Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt im Gemeinderat.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt einstimmig, dem vorliegenden Raumordnungsvertrag gem. § 33 TROG 2016 zuzustimmen. Der Vertrag wird noch einmal dahingehend abgeändert werden, als die beiden Grundstück Nummern 1093/10 und 1093/11 anstatt der beiden Grundstück Nummern 1093/14 und 1093/15 im Vertrag, wie im Gemeinderat besprochen, angeführt werden sollen. Auch der Preis per m² soll im Vertrag von 200 € auf 225 € abgeändert werden.

3. Beschlussfassung Änderung Raumordnungskonzept Grundstück Nr. 1093/2

Die Auflage zum vorliegenden Entwurf zur Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich der Grundstück Nr. 1093/2 wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Wiesing bereits in der Sitzung vom 28.07.2021 einstimmig beschlossen.

Nunmehr ist der Erlassungsbeschluss zur vorliegenden Änderung des Raumordnungskonzeptes in diesem Bereich zu fassen. Die planliche Darstellung wird allen GemeinderätInnen am Beamer gezeigt. In der Zeit zwischen Auflage- und Endbeschluss wurden keine planlichen Änderungen erstellt. Es sind während der Auflage- und Stellungnahmefrist auch keine Stellungnahmen dazu bei der Gemeinde Wiesing eingelangt.

Seitens der Mitglieder des Gemeinderates werden zu den vorliegenden Unterlagen keine zusätzlichen Anmerkungen bzw. Fragen eingebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing hat in seiner Sitzung vom 28.07.2021 den von DI Kotai Christian, Huberstraße 34c, 6200 Jenbach, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wiesing vom 20.07.2021, Zahl ROK 22-2021 zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 29.07.2021 – 27.08.2021 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing einstimmig gemäß § 67 Abs. 1 iVm § 63 Abs. 9 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die vom gegenständlichen Entwurf des DI Kotai Christian, Huberstraße 34c, 6200 Jenbach, vom 20.07.2021, Zahl ROK 22-2021 umfasste Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wiesing.

4. Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan Grundstück Nr. 1093/2

Die Auflage zu vorliegendem Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstück Nr. 1093/2 wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Wiesing bereits in der Sitzung vom 28.07.2021 einstimmig beschlossen.

Nunmehr ist der Erlassungsbeschluss zur vorliegenden Änderung des Flächenwidmungsplanes in diesem Bereich zu fassen. Die planliche Darstellung wird allen GemeinderätInnen am Beamer vorgezeigt. In der Zeit zwischen Auflage- und Endbeschluss wurden keine planlichen Änderungen erstellt.

Seitens der Mitglieder des Gemeinderates werden zu vorliegenden Unterlagen keine zusätzlichen Anmerkungen bzw. Fragen eingebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing hat in seiner Sitzung am 28.07.2021 die Auflage des von DI Kotai Christian, Huberstraße 34c, 6200 Jenbach, ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wiesing vom 21.06.2021, Zahl 939-2021-00002, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 29.07.2021 bis 27.08.2021 beschlossen. Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die von gegenständlichem Entwurf des DI Kotai Christian, Huberstraße 34c, 6200 Jenbach vom 21.06.2021, Zahl 939-2021-00002, umfasste Änderung des Flächenwidmungsplanes.

5. Beschlussfassung Erlassung eines Bebauungsplanes Grundstück Nr. 1093/2

Die Auflage des ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstück Nr. 1093/2 wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Wiesing bereits in der Sitzung vom 28.07.2021 einstimmig beschlossen.

Nunmehr ist der Erlassungsbeschluss über den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes in diesem Bereich zu fassen. Die planliche Darstellung wird allen GemeinderätInnen am Beamer vorgezeigt. In der Zeit zwischen Auflage- und Endbeschluss wurden keine planlichen Änderungen erstellt.

Seitens der Mitglieder des Gemeinderates werden zu vorliegenden Unterlagen keine zusätzlichen Anmerkungen bzw. Fragen eingebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing hat in seiner Sitzung vom 28.07.2021 die Auflage des von DI Kotai Christian, Huberstraße 34c, 6200 Jenbach, ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 15.07.2021, Zahl BEB 65-2021, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 29.07.2021 bis 27.08.2021 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing einstimmig gemäß § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des von DI Kotai Christian, Huberstraße 34c, 6200 Jenbach, vom 15.07.2021, Zahl BEB 65-2021, ausgearbeiteten Bebauungsplanes.

6. Beschlussfassung über die Aufnahme eines Teilbereiches der Gst.Nr. 1157/1 ins öffentliche Gut, Verordnung nach §13/1 Tiroler Straßengesetz

Ein Teilbereich aus der Achensee Straße Grundstück Nummer 1157/1 soll in die bereits bestehende Straße 1181 aufgenommen werden.

Mit dieser Verlängerung soll die Erschließung dieses Bereiches gesichert werden und die entstehende neue Straße soll eine direkte Fortführung der Straße „Oberdorf“ sein, die in der Gemeinderatssitzung vom 28.07.2021 durch Verordnung in das öffentliche Gut aufgenommen wurde.

Der Vermessungsplan, erstellt durch DI Anton Margreiter, wird allen Gemeinderäten am Beamer gezeigt und der Vorsitzende erklärt die geplanten Maßnahmen.

Für die Aufnahme dieses Teilbereiches in das öffentliche Gut ist eine Verordnung nach § 13/1 Tiroler Straßengesetz nötig.

Die Verordnung wurde von der zuständigen Abteilung Verkehrsrecht im Amt der Tiroler Landesregierung bereits vorgeprüft. Nach der heutigen Beschlussfassung und nach einer 14-tägigen Kundmachungsfrist wird die Verordnung zur Prüfung wiederum an die Abteilung Verkehrsrecht geschickt.

Franz Fuchs erkundigt sich, ob es möglich ist, im Zuge der neuen Straßenbildung, die Neuvergabe bzw. Regelung der Hausnummern in der Gemeinde anzugehen.

Der Vorsitzende erklärt dazu, dass dies eine sehr umfangreiche Aufgabe für die Gemeinde sei, die sehr viele Umstellungen und Änderungen mit sich bringen würde. Er stellt generell die Frage in den Raum, ob sich die Gemeinde das grundsätzlich antun will. Im Gemeinderat ist man mehrheitlich der Meinung, dass diese Umstellung über längere Zeit konkrete Planungen bedürfen würde.

GR Marco Theuretzbacher erkundigt sich, ob die Grundfläche des Teilbereiches, der ins öffentliche Gut übernommen werden soll, abgegolten werden muss.

Der Bürgermeister entgegnet daraufhin, dass dies in einem zweiten Schritt erledigt werden soll. Details dazu sollen in einer der nächsten Sitzungen besprochen werden.

Wolfgang Berger kritisiert dazu, dass die Gemeinde für diesen Grund zahlen muss, obwohl sie dann im Nachhinein für die Erhaltung (Asphaltierung, Straßenlaternen, etc.) zuständig ist.

Daraufhin erwidert der Vorsitzende, dass die Gemeinde den Teilbereich für die neue Straßenbildung und die Erschließung in diesem Bereich von Wiesing brauche.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt einstimmig den Teilbereich der Gst. Nr. 1157/1, laut Vermessungsplan von DI Anton Margreiter, ins öffentliche Gut aufzunehmen. Die Verordnung samt Vermessungsplan dazu wird dem Gemeinderat vorgelegt.

7. Ansuchen Schützenkompanie Wiesing

Die Schützenkompanie Wiesing hat am 17.09.2021 ein Ansuchen an die Gemeinde Wiesing für die Rückerstattung der einmaligen Aufwendungen (Trachtenankauf für Jungschützen) 2021 gestellt. Dem Ansuchen wurde die Rechnung der Fa. Mauracher KG in der Höhe von 559,99 € beigelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt einstimmig den Antrag der Schützenkompanie zuzustimmen.

8. Ansuchen Seniorenbund Wiesing

Mit Schreiben vom 16.09.2021 wurde ein Ansuchen des Seniorenbundes Wiesing gestellt, in der um eine Unterstützung in der Höhe von 500 € für diverse Ausflugsfahrten angesucht wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt einstimmig dem Antrag des Seniorenbundes zuzustimmen.

9. Pachtvertrag „Mandlbödei“

Der Pachtvertrag für den Spielplatz „Mandlbödei“ muss erneuert werden. Es gab einen Wechsel in der Person des Besitzers und der Pachtbetrag soll in diesem Zuge ebenfalls erhöht werden.

Der Entwurf des neuen Pachtvertrages wurde vorab den Verpächtern übermittelt.

Die Pacht wird abwechselnd jährlich einmal von der Gemeinde Wiesing und vom TVB Achensee an die Verpächter bezahlt. Auch dem TVB Achensee wurde der Entwurf vorab übermittelt.

GR Marco Theuretzbacher bringt an, dass der Zaun im Bereich des Spielplatzes desolat sei und erkundigt sich, wer für die Reparatur zuständig sei.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass im Vertrag geregelt ist, dass die Gemeinde als Pächter für Reparaturen und die Erhaltung zuständig sei. Die Bauhofmitarbeiter sollen mit den Arbeiten beauftragt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt einstimmig, den neu erstellten Pachtvertrag „Mandlbödei“ mit der Verpächterseite laut vorliegendem Entwurf abzuschließen.

10. Beschluss über die Einführung „Duale Zustellung“

Die Duale Zustellung wurde im Zuge der Umstellung auf den elektronischen Akt nicht umgehend eingeführt.

Dies ist eine Möglichkeit, Massensendungen, wie zum Beispiel die vierteljährliche Vorschreibung der Gemeindegebühren, einfach und ohne extremen Arbeitsaufwand zu versenden.

Die Arbeit der Gemeindeverwaltung wird dadurch modernisiert und extrem erleichtert.

Die Versendung der Briefe, Vorschreibungen, etc. übernimmt für die Gemeinde die Firma HPC Dual, die über die Software Betreiberfirma Kufgem beauftragt wird. Die direkte Verteilung der Sendungen wird nach wie vor von der Post erledigt zu den ursprünglich bekannten Tarifen.

Ein Angebot dazu liegt von der Fa. Kufgem vor und wurde allen Gemeinderäten vorab mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugestellt.

Durch die Duale Zustellung können diverse Briefe, Vorschreibungen, Bescheide, etc. auch per Email von den GemeindegängerInnen erhalten werden, durch den sogenannten Briefbutler.

Ein Aufruf an alle GemeindegängerInnen, ihre Emailadressen in der Gemeindeverwaltung bekannt zu geben, soll mit der nächsten Vorschreibung der Gebühren, im Oktober, mitgesandt werden.

Durch das Versenden per Email kann eine moderne, schnelle und umweltfreundliche Kommunikation zwischen Gemeinde und GemeindegängerInnen gesichert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt einstimmig die Einführung der Dualen Zustellung laut vorliegendem Angebot der Fa. Kufgem.

11. Beschluss über die Einführung der Gemeindeapp „Gem2Go“

Gem2 Go ist eine Gemeindeapp, die von allen BürgerInnen mobil auf dem Handy oder auf einem anderen mobilen Endgerät verwendet werden kann. Damit können wichtige Informationen aus der Amtstafel, Kalendertermine, Veranstaltungshinweise, die sonst über die Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden, kurzfristig versendet und den BürgerInnen zur Verfügung gestellt werden.

Ein entsprechendes Angebot der Firma Kufgem liegt der Gemeinde vor und wurde vorab mit der Einladung zur heutigen Sitzung allen Gemeinderäten übermittelt.

Neben der Präsenz auf Facebook, können somit mehr BürgerInnen in relativ kurzer Zeit erreicht und informiert werden.

Laut einer Abfrage der Fa. Kufgem weist die Gemeinde Homepage eine stetig steigende Zugriffsstatistik durch interessierte BürgerInnen auf.

GR Michael Rott erkundigt sich, ob diese Gemeindeapp auch für spontane Informationen über den Zivildienst verwendet werden kann.

Dies kann eindeutig bestätigt werden. Grundvoraussetzung ist allerdings, dass sich so viele BürgerInnen wie möglich, die Gem2Go App auf ihr Handy oder auf ihr mobiles Endgerät laden.

Diese App soll ebenfalls durch eine schriftliche Information mit der nächsten Vorschreibung beworben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt mit 13 Ja- Stimmen und 2 Nein-Stimmen die App Gem2Go für die Gemeindehomepage laut vorliegendem Angebot der Fa. Kufgem zu bestellen.

12. Beschluss über die Errichtung einer E-Ladestation in der Tiefgarage im Ortszentrum

Es ist geplant, in der Tiefgarage von Haus A und Haus C im Ortszentrum jeweils eine E-Ladestation mit je zwei Ladestellen zu errichten.

Dazu liegt ein Angebot der Fa. Gürtler vor, das sich für die Elektroarbeiten auf rund 10.000 € komplett beruft.

Zusätzliche Kosten, die auf die Gemeinde zukommen würden, sind Kosten für das Aufmalen bzw. die Markierung der E-Ladestationen, für die Arbeiten des Trockenbauers, etc.

Nach Rückfrage bei der Energie Tirol kann dafür seitens der Gemeinde Wiesing eine Förderung beantragt werden.

Die Ladestationen sollen im Haus A im Bereich des Kassenautomaten (Parkplatz 14) aufgestellt werden und im Haus C im UG.

Baurechtlich und auch brandschutztechnisch sind keine Vorkehrungen zu treffen bzw. Stellungnahmen einzuholen.

Die Abrechnung der Gebühren soll für die Endkunden über eine App möglich sein, und wird aber nicht über die Gemeinde Wiesing, sondern über eine externe Firma (z.B. Stadtwerke Wörgl, PKE) abgewickelt werden. Angebote dazu werden noch eingeholt.

Die WE Wohnungseigentum Tirol soll ebenfalls zeitnah über die geplante Installierung der Ladestationen informiert werden.

Laut Gesetz ist die Installation von E-Ladestationen in öffentlichen Gebäuden/ Garagen ab einer Stellplatzanzahl von 20 Stellplätzen verpflichtend.

Es entsteht eine rege Diskussion über die Für und Wider der Installation der E-Ladestationen in den Tiefgaragen des Ortszentrums.

GR Michael Rott äußert große Bedenken, dass die E-Ladestation in der Tiefgarage aufgestellt werden soll. Im Falle eines Brandes, bestünde große Gefahr für alle BewohnerInnen und die Zufahrt der Freiwilligen Feuerwehr wäre nur erschwert möglich.

Er schlägt vor, die Ladestationen eher im Außenbereich zu errichten.

GR Alexandra Zingerle erkundigt sich, ob eruiert werden kann, wie viele BewohnerInnen von Wiesing tatsächlich ein E-Auto besitzen und ob damit der Bedarf für eine E-Ladestation überhaupt gegeben sei.

Im Zuge des weiteren Gespräches zu diesem Tagesordnungspunkt, werden noch einige andere offene Fragen aufgeworfen.

Der Bürgermeister schlägt deshalb vor, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Es sollen seitens der Verwaltung bis zu einer der nächsten Gemeinderatssitzungen alle zusätzlichen Informationen (Brandschutz, Anzahl der E-Autos in Wiesing, Kosten für das Laden, Schnellladesystem, konkrete Aufstellung Gesamtkosten, Vergleich Kosten Ladestation Innen- bzw. Außenbereich, konkrete Aufstellung der Fördermöglichkeiten, etc.) eingeholt werden und danach soll im Gemeinderat darüber abgestimmt werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Tagesordnungspunkt 12 einstimmig vertagt.

Nach Vorliegen der zusätzlichen Informationen soll der Tagesordnungspunkt in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen besprochen werden.

13. Beschluss über die Ausschreibung der Neuvermietung der betreubaren Wohnung Dorf 32

Die Kündigung der Wohnung Dorf 32/1, die bis vor kurzem von Frau Helene Ehregruber bewohnt wurde, wurde am 06.09.2021 in der Gemeinde eingebracht. Auch die WE Wohnungseigentum Tirol wurde bereits von der Tochter von Frau Ehregruber darüber informiert.

Das Mietverhältnis endet mit 31.12.2021.

Die Wohnungsdaten zur Nachbesetzung liegen der Gemeinde vor und werden dem Gemeinderat am Beamer vorgezeigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt einstimmig die Neuvermietung der Wohnung Dorf 32/1 mittels Postwurf in der Gemeinde auszuschreiben und diesen an alle Haushalte zu verteilen. Die Entscheidung über die Vergabe der Wohnung soll dann in der nächsten Gemeinderatssitzung gefällt werden.

14. Anfragen, Anträge, Allfälliges

GR Christian Untermaier:

Beim Tennisplatz gibt es einige Bäume, die extrem hoch sind und nahezu in das Vereinshaus ragen. Die Bäume müssen dringend zurückgeschnitten werden. Der Bauhof soll beauftragt werden.

Es soll zeitnah erledigt werden. Wahrscheinlich werden die Bäume nicht nur gestutzt, sondern gefällt werden.

GR Michael Rott erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zur geplanten Aushubdeponie.

Der Bürgermeister erwidert, dass er die zuständige Behörde bereits kontaktiert habe und das Gespräch gesucht habe. Demnächst soll ein Gespräch mit BH Stv. Dr. Wolfgang Löderle und weiteren Vertretern des Landes Tirols stattfinden. Das Verkehrsgutachten, das vom Land Tirol beauftragt wurde, liegt der Gemeinde noch nicht vor.

Wolfgang Berger:

- Stand Sanierungsarbeiten im Haus Dorf 69a

Der Bürgermeister informiert, dass in der Bauausschusssitzung besprochen wurde, dass vorerst die Isolierung innen und die Täfelung in der Wohnung entfernt werden soll. Diese Arbeiten werden von den Mitarbeitern des Bauhofes durchgeführt. Danach soll über die konkreten Sanierungsmaßnahmen gesprochen werden.

- Fehler im Protokoll vom 08.09.2021:

Die Anzahl der tatsächlich anwesenden Gemeinderäte wurde im Deckblatt des Protokolls nicht korrekt festgehalten.

Bgm. Stefan Schiestl:

- Grünangerl: Die defekte Bank ist repariert und das Gitter wurde entfernt.

Eine Tafel „Forststraße“ wird angebracht, damit ist laut Forstgesetz 1975 ein allgemeines Fahrverbot verhängt.

Die jeweiligen Grundeigentümer sind verantwortlich für die Haftung.

- Die Stopplinie im Bereich des Fußballplatzes (speziell für Radfahrer) wird neu markiert werden.

- Veröffentlichung des Protokolls der Gemeinderatssitzung:

Nach Rücksprache mit der zuständigen Behörde, wird das Protokoll und auch die Einladung zur Gemeinderatssitzung nur mehr auf der Homepage der Gemeinde und auf der offiziellen Amtstafel (derzeit nur bei der Kirche) ausgehängt.

- Unterstützung der Vereine bei der Einweihung des Ortszentrums:

Viele Vereine haben geholfen. Ursprünglich sollte allen eine Unterstützung überwiesen werden. Einige Vereine wollen das Geld zwar annehmen, jedoch weiterspenden.

15. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit:

16. Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit):

Ende der Sitzung: 20.20 Uhr

Wiesing, 12.10.2021

.....
(Bürgermeister)

.....
(Schriftführerin)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)